

Rahmenvereinbarung
für Kooperationen zwischen Kindergärten und Sportvereinen 2004/2005

ausgestellt vom
**Landessportverband
Baden-Württemberg**



Vertrag

zwischen dem *Landessportverband Baden-Württemberg*, dem aufgeführten *Sportverein* (als
Hilfsperson des Landessportverbandes BW) und dem genannten *Kooperationskindergarten*

Sportverein:

.....

Anschrift:

.....
.....

Ansprechpartner:

Tel.-Nr./Fax/E-mail:

Vereins-Nr.:

zuständiger Sportkreis (gilt nur für WLSB und BSB Nord):

zuständiger Sportbund (bitte ankreuzen): WLSB BSB Nord BSB Freiburg

Kindergarten:

.....

Anschrift:

.....
.....

Ansprechpartner:

Tel.-Nr./Fax/E-mail:

Anzahl der Kindergruppen:

§ 1

Voraussetzung für eine Kooperation „Kindergarten – Sportverein“ ist die vorliegende
Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
(LSV), einem Sportverein und einem Kindergarten in Baden-Württemberg. Ziel ist der

Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit in Bezug auf eine qualifizierte Sport- und Bewegungserziehung im Vorschulbereich.

Grundlage ist ein vom Sportverein schriftlich eingereichter Antrag (kein Vordruck!) beim Landessportverband Baden-Württemberg (z.Hd. Frau Birgit Pfänder) mit Angaben zur Kindergartengruppe und inhaltlicher Kurzbeschreibung der geplanten Kooperationsmaßnahme im benannten Kindergarten. Dieser Antrag sollte der Rahmenvereinbarung als Anlage beigelegt werden.

Abgabetermin für das Kindergartenjahr 2004/2005 ist der **15. Juni 2004**.

§ 2

Der oben genannte Sportverein ist Träger der Maßnahme. Er gestaltet eine Kooperation „Kindergarten und Sportverein“ mit dem Ziel kindgerechter, präventiver Sport- und Bewegungserziehung im Vorschulbereich. Im Vordergrund steht die ganzheitliche, nicht sportartspezifische Grundlagenvermittlung.

§ 3

Eine Kooperation umfasst im Kindergartenjahr 2004/2005 mindestens 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten mit einer festen Kindergartengruppe. Unterrichtseinheiten müssen zum bestehenden Vereinsangebot durchgeführt werden. Es handelt sich um eine neue Maßnahme.

Das Bewegungsangebot sollte mindestens 1x wöchentlich in der Kindergarten-einrichtung stattfinden. Zusätzlich können auch andere Räumlichkeiten wie Turn- und Sporthalle, Schwimmbad, Bewegungslandschaft oder Freiflächen zur Durchführung genutzt werden.

Mehrere Anträge (bis maximal 3 pro Jahr) können vom Sportverein gestellt werden:

1. wenn ein Sportverein in einem Kindergarten mehrere Gruppen separat im o.g. Umfang sport- und bewegungserzieherisch betreut oder
2. wenn ein Sportverein mit versch. Kindergärten entsprechend kooperiert.

Pro Kindergartengruppe ist vom Sportverein ein separater Kooperationsantrag inkl. Beschreibung der jeweiligen Kooperationsmaßnahme an den LSV zu stellen und als Anlage der ausgefüllten Rahmenvereinbarung beizulegen.

§ 4

Die Kooperation wird durchgeführt in den Räumen bzw. auf dem Gelände des/von:

.....
.....
.....

§ 5

Die Kooperation für das Kindergartenjahr 2004/2005 findet an den Wochentagen statt.

Leiter/in:.....

Qualifikation: Lizenz-Nr. des ÜL-Ausweises:.....

Weitere Personen (Vertretungen):

1)

Qualifikation: Lizenz-Nr. des ÜL-Ausweises:.....

2)

Qualifikation: Lizenz-Nr. des ÜL-Ausweises:.....

Die konkrete zeitliche Terminierung auf bestimmte Wochentage und Stunden wird zwischen Kindergarten und Sportverein einvernehmlich gelöst.

§ 6

Vom Sportverein zur Leitung und Durchführung der Kooperationsmaßnahme eingesetzt werden können Übungsleiter/innen mit folgendem Qualifikationsprofil:

- a) Übungsleiter/innen mit einer aktuell gültigen Lizenz im Vorschulbereich
- b) Übungsleiter/innen mit einer gültigen Lizenz im Kinderbereich und dem Nachweis, dass zurückliegend bis Kalenderjahr 2003 eine Lizenzverlängerungsveranstaltung besucht worden ist, die den thematischen Schwerpunkt „Vorschulalter“ hatte oder die Verpflichtung, dass eine solche Fortbildung bis zum Ablauf des ersten geförderten Kindergartenjahres besucht und nachgewiesen wird.
- c) Übungsleiter/innen mit einer gültigen Lizenz (Lizenzart völlig offen), die über eine einschlägige berufliche Ausbildung verfügen (z.B. Erzieher/innen u.ä.)
- d) In Einzelfällen können auch Übungsleiter/innen mit einer gültigen Lizenz, die nicht in den Gruppen a) – c) aufgeführt sind, eingesetzt werden. Hier ist im Einzelfall die fachliche Eignung zu begründen und es muss die Auflage gemacht werden, im ersten bezuschussten Kindergartenjahr mindestens eine Fortbildungsveranstaltung im Bereich Vorschulalter zu besuchen (Nachweis).

§ 7

Der Sportverein stellt sicher, dass bei jeder von ihm durchgeführten Übungseinheit eine Erzieherin des Kindergartens anwesend ist.

§ 8

Der zugrundeliegende Kooperationsvertrag ist über die Dauer eines Kindergartenjahres gültig. Für das Zustandekommen einer oben beschriebenen Kooperationspartnerschaft erhält der beteiligte Sportverein ein Entgelt in Höhe von 500,-- € pro Jahr, einschließlich eventuell anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§ 9

Mit dem Entgelt gem. § 8 sind sämtliche Aufwendungen des Vereins, insbesondere die Honorierung der eingesetzten Übungsleiter/innen abgegolten. Eigenaktionen der Kindergärten werden nicht finanziert. Geräte werden von den Fördergeldern nicht angeschafft.

§ 10

Die vom Sportverein bereitgestellten Übungsleiter verpflichten sich zur Planung, Organisation und Durchführung der Kooperationsmaßnahmen im Kindergarten oder anderen Sportanlagen.

Die entsprechenden Leistungsnachweise der eingesetzten Übungsleiter sind von diesen entsprechend Anlage 1 in Anzahl und Inhalt der durchgeführten Bewegungseinheiten zu dokumentieren und dem Landessportverband Baden-Württemberg halbjährlich unaufgefordert zuzusenden.

§ 11

Der Sportverein stellt sicher, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2004/2005 der Kooperationskindergarten am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr das Thema „Bewegungserziehung im Vorschulalter“ auf die Tagesordnung setzt. Der Sportverein gewährleistet, dass der/die von ihm benannte Übungsleiter/in zum Elternabend eingeladen wird. Zudem sollten die Eltern über die Kooperation und das Thema „Bewegungserziehung im Elementarbereich“ informiert werden.

§ 12

Der Vertrag kann sofort beendet werden, wenn gegen die Rahmenvereinbarung verstoßen wird.

Das Einvernehmen des genannten Kindergartens und des genannten Sportvereins wird bestätigt:

Verantwortliche(r) / Vertreter des LSV Baden-Württemberg

.....

Datum / Unterschrift / Stempel

Verantwortliche(r) des Kindergartens

.....

Datum / Unterschrift / Stempel

Verantwortliche(r) des Sportvereins

.....

Datum / Unterschrift / Stempel

Die vorstehende Kooperation zwischen Kindergarten und Sportverein wird seitens des LSV genehmigt am:

.....

und ist registriert mit der laufenden Kooperationsnummer:

.....

.....

Die Vereinbarung ist als Original vor Kooperationsbeginn an folgende Stelle zu senden:

Landessportverband Baden-Württemberg

Projekt „Gesunde Kinder“

z.Hd. Birgit Pfänder

Im Zinsholz

73760 Ostfildern

Telefon: 0711 / 3 48 07- 16 Fax: - 13

Der LSV bestätigt die einjährige Kooperationsmaßnahme mit der Rücksendung der unterzeichneten Vertragskopien.

Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Sportvereins:

Name Sportverein:

.....

Konto-Nr.:

.....

BLZ:

.....

Geldinstitut:

.....

Datum:

Unterschrift Sportverein:

Anlage 1:

Leistungsnachweis

für Kooperation „Kindergarten – Sportverein 2004/2005“

Name Übungsleiter/in:

Sportverein:

.....

Kindergarten:

.....

Bsp.:

| Datum | Anzahl Einheiten (à 45 min.) | Tätigkeit (inkl. inhaltlicher Kurzbeschreibung) | Ort |
|-------|------------------------------|---|--------------------------|
| | 2 Einheiten | Einführung in die Wassergewöhnung ... | Schwimmhalle |
| | 2 Einheiten | Bewegungs-Parcour zur Koordination- und Gleichgewichtsschulung ... | Kindergarten / Turnhalle |
| | | | |